



Antrag an das StudentInnenparlament vom 10. Juli 2009

2. Juli 2009

Dringlichkeitsantrag zur Rettung der Welt

Änderung der Satzung des Freundeskreises der Studierendenzzeitung „UnAufgefordert“ der Humboldt-Universität zu Berlin e. V.

I. Antragsgegenstand

Konsequenzen aus der Änderung des Satzungszwecks des Freundeskreises der Studierendenzzeitung „UnAufgefordert“ der Humboldt-Universität zu Berlin e. V. bzgl. Unterlassung der Herausgebereigentätigkeit

II. Beschlusstext

Das StudentInnenparlament möge beschließen:

1. Das StudentInnenparlament missbilligt die Änderung der Satzung des Freundeskreises der Studierendenzzeitung „UnAufgefordert“ der Humboldt-Universität zu Berlin e. V., wonach dieser die Herausgabe der seit 1989 an der Humboldt-Universität zu Berlin traditionell gewachsenen und kostenlos ausgegebenen Studierendenzzeitung „UnAufgefordert“ bezweckt (§ 2, 2.3).
2. Das StudentInnenparlament fordert den Freundeskreis der Studierendenzzeitung „UnAufgefordert“ der Humboldt-Universität zu Berlin e.V. auf, die Satzung dahingehend zu ändern, dass darin weder die Herausgebereigentätigkeit behauptet noch sonst irgendein darauf gerichteter Zweck verfolgt wird.
3. Das StudentInnenparlament fordert den Freundeskreis der Studierendenzzeitung „UnAufgefordert“ der Humboldt-Universität zu Berlin e.V. auf, zukünftig die Behauptung der Herausgebereigentätigkeit und jede darauf gerichtete Tätigkeit zu unterlassen und dies ihm gegenüber schriftlich zu versichern.
4. Im Falle einer Weigerung oder Untätigkeit wird das Präsidium beauftragt, zur Umsetzung der vorstehenden Beschlüsse die notwendigen juristischen Schritte zunächst außergerichtlich zu unternehmen. Dabei sind die Interessen aus dem anhängigen Markenrechtsstreit gegen den Verein zu wahren.
5. Mit der weiteren Umsetzung wird das Präsidium beauftragt. Für anwaltliche Tätigkeiten bei der Streitbeilegung werden Kosten bis zu 1000 Euro übernommen.

III. Begründung

Die besondere Dringlichkeit des Antrags ergibt sich aus dem mit Beschluss vom 11. Juni 2009 angestregten Markenrechtsstreit gegen den Freundeskreis der Studierendenzzeitung „UnAufgefordert“ der Humboldt-Universität zu Berlin e.V. Dieser hatte am 14. Mai 2009 die Eintragung der „Marke“ „UnAufgefordert“ beim DPMA bewirkt. Bereits am 6. Mai 2009 wurde zu diesem Zweck die Satzung des Vereins durch den § 2 (2.3.) ergänzt. Dieser lautet:

„Der Verein ist Herausgeber der seit 1989 an der Humboldt-Universität zu Berlin traditionell gewachsenen und kostenlos ausgegebenen Studierendenzzeitung „UnAufgefordert“ (im Folgenden „UnAufgefordert“).“

Mit der Behauptung der Herausgebereigentätigkeit in ihrer Vereinssatzung versucht der Freundeskreis der Studierendenzzeitung „UnAufgefordert“ der Humboldt-Universität zu Berlin e.V. das Verfahren beim DPMA durch Täuschung zu beeinflussen. Es muss daher umgehend gehandelt werden.

Der vorstehende Beschlusstext reagiert verhältnismäßig auf diese Provokation des Vereins im abgestuften Verfahren, das die Intensität und Konsequenzen der letztlich juristischen Auseinandersetzung vom Verhalten des Vereins abhängig macht. Eine gerichtliche Auseinandersetzung in Bezug auf die Änderung der Satzung ist nur als ultima ratio vorgesehen.